

Datum 12.06.2021

Hygienekonzept für die Boulder- und Kletterhalle “Leitzachtaler Kletterstadl”, Alpenstraße 8, 83730 Fischbachau

Grundsätze

Das Klettern und Bouldern im Leitzachtaler Kletterstadl ist ein kontaktfreier Indoorsport.

- Seilklettern findet immer in einer Zweierseilschaft statt. Dadurch ist für die Sportausübung unmittelbarer Personenkontakt gegeben.
- Beim Bouldern ist keine zweite Person erforderlich. Dadurch ist für die Sportausübung kein Personenkontakt notwendig.

Der Leitzachtaler Kletterstadl wird ohne die Anwesenheit von Personal oder Mitarbeitern betrieben. Die Sportler erwerben bei einer externen Verkaufsstelle, mit von uns geschulten Personal, eine Eintrittskarte. Diese ermöglicht mit einem Zugangscode den selbstständigen, einmaligen Eintritt in die Kletterhalle. Jahreskartenbesitzer erhalten einen dauerhaften Zugang für das aktuelle Kalenderjahr mit einer codierten Chipkarte.

Generelles Zutrittsverbot

für Personen mit Nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
für Personen die Kontakt zu solchen Personen in den letzten 14 Tagen hatten
für Personen die sich in angeordneter Quarantäne befinden
für Personen mit unspezifischen Allgemein- und respiratorischen Symptomen, sowie typischen Covid-19 Symptomen (Verlust des Geschmacks- und Geruchssinnes).

Einhaltung der Kontaktbeschränkung

Alle gleichzeitig anwesenden Besucher müssen sich an die im Landkreis Miesbach aktuell gültigen Kontaktbeschränkungen für private Treffen halten.

Info über die Webseite <https://landkreis-miesbach.de/Dashboard/>

Zeitgleich dürfen sich im Kletterstadl **maximal sechs Personen aufhalten**. (Kinder unter 14 Jahre werden nicht gezählt). Ausgenommen von der Regelung sind vollständig geimpfte und Genesene nach §1a und feste Klettergruppen die dem Leiter/Trainer einen negativen SARS-CoV-2 Test nachweisen bzw. regelmäßig in der Schule getestet werden..

Datum 12.06.2021

Einhaltung der Distanzregeln

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher in der Halle ist auf **maximal fünf Personen begrenzt**. (Kinder unter 14 aus dem selben Haushalt werden nicht gezählt)

Seilkletterbereich

Beim Seilklettern darf nur jede **zweite Sicherungslinie** gleichzeitig genutzt werden. Die Sicherungslinien haben den Abstand von mindestens 1,00 Meter. Eine Seilschaft besteht aus zwei Personen – wechselseitig Kletterer und Sicherer. Damit ist sichergestellt, dass sich die einzelnen Seilschaften nicht näher als 1,50 Meter kommen können.

Boulderbereich

Beim Bouldern werden die gleichzeitig anwesenden Besucher auf **1 Person je 8 m²** Grundfläche im jeweiligen Bereich begrenzt. Damit wird ein ausreichender Abstand für den boulderspezifischen Aktionsradius geschaffen, um die gebotenen Distanzregeln einzuhalten. Für den oberen Boulderbereich oben sind maximal **4 Personen** gleichzeitig zugelassen.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich dürfen sich zeitgleich maximal **zwei Personen** aufhalten. Wenn diese von zwei Hausständen sind, sind FFP zwei Masken zu tragen. Alle Sportler werden gebeten schon in Sportkleidung zu kommen und sich möglichst kurz, nur zum Schuhwechseln, im Eingangsbereich aufzuhalten.

Toilettenbereich

Im WC darf sich nur eine Person aufhalten.

Zusätzliche Maßnahmen

Handhygiene

Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen ist Pflicht. „Magnesia“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen (basischen) PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Zudem wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Liquidchalk ist ab 70% Alkoholgehalt ein Desinfektionsmittel – eine zusätzliche Handdesinfektion ist damit gewährleistet.

Im Eingangsbereich wird zur Handhygiene Desinfektionsmittel bereitgestellt, ebenso an den Waschbecken zusätzlich zu Seife und Einmalhandtüchern

Ständiges Lüften

Die Fenster sind während der Nutzungszeiten ständig offengehalten (gekippt). Alle Sportler sind angehalten (je nach Außentemperatur) zusätzlich die Notausgangstür offen zu halten und am Ende Ihres Besuchs über beide Türen mind. 5 Minuten für eine Durchzugslüftung zu sorgen.

Datum 12.06.2021

Organisatorische Maßnahmen

Für die Einhaltung der Kontakt- und Personenbeschränkung ist vorherige die Buchung eine Online-Termine verpflichtende. <https://www.dav-leitzachtal.de/termine.html>

Das Eintragen in die Anwesenheitsliste vor Betreten des Kletterbereichs ist verpflichtend.

Alle Besucher werden beim Erwerb der Eintrittskarte über die Verhaltensregeln informiert und bestätigen die Kenntnisnahmen und Einhaltung dieser mit Ihrer Unterschrift auf dem Zugangsvertrag bzw. der Jahreskarte.

Jahreskarten-Besitzer werden zusätzlich regelmäßig per Email informiert.

Die Verhaltensregeln werden zusätzlich im durch Aushänge im Kletterstadl kommuniziert.

Die Kontrolle erfolgt stichprobenartig durch das Kletterstadlteam bzw. sind alle Mitglieder die den Kletterstadl regelmäßig nutzen angehalten uns Verstöße zu melden.

Die getroffenen Maßnahmen sind Bestandteil der Benutzerordnung. Damit besteht im Sinne des Hausrechts die Möglichkeit, Besucher bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln zu sanktionieren und im Wiederholungsfall der Anlage zu verweisen.

Die getroffenen Maßnahmen werden regelmäßig mit dem Instrument der Gefährdungsbeurteilung überprüft und gegebenenfalls angepasst.